



Landesrätin Mag. Daniela Gutschi
Kaigasse 14
5010 Salzburg
Per Mail: gutschi@salzburg.gv.at

Bildungsdirektor
Hofrat Dipl.-Päd. Rudolf Mair
Mozartplatz 8-10
5010 Salzburg
rudolf.mair@bildung-sbg.gv.at

Salzburg, am 17.03.2023

Betrifft: offener Brief und Fragenkatalog zur Beantwortung

Sehr geehrte Frau Landesrätin,
sehr geehrter Herr Bildungsdirektor,

anlässlich unserer heutigen Pressekonferenz, die sich dem Thema „Bildung im Bundesland Salzburg“ und weiterer damit in engstem Zusammenhang stehenden Bereichen gewidmet hat, dürfen wir Ihnen stellvertretend für zahlreiche Pädagogen, Eltern und insbesondere Kinder und Jugendliche folgenden Fragenkatalog übermitteln und um Beantwortung bis zum 24.03.2023 ersuchen.

Wir gehen davon, dass Sie bei der Beantwortung keine allgemeinen Floskeln und Verweise auf Gesetzestexte, die uns allen bekannt sind, verwenden werden, sondern die Fragen konkret und detailgenau beantworten.

Wir werden Ihre Antworten auch allen beteiligten Pädagogen, Eltern und sonstigen interessierten Menschen übermitteln.

Nebenbei sei bemerkt, dass wir den Fragenkatalog selbstverständlich auch der Presse zur Kenntnisnahme übermitteln.

- Wie hält es die Bildungslandesrätin und die Bildungsdirektion mit dem ihr vom Souverän erteilten Auftrag einer bestmöglichen Gestaltung der Bildungssituation im Sinne der Kinder? Wie kann bei einem derart dringenden Lehrermangel ein gut qualifizierter Bewerber – Mag. Ferdinand Hofer - ohne Angabe von konkreten Gründen - abgelehnt werden?
- Die Corona Situation - in welcher der angebliche Entlassungsgrund von Mag. Ferdinand Hofer entstanden war - war im Februar 2023 eine gänzlich andere: Warum wurde Herrn Mag. Hofer nach wie vor unter Hinweis auf sein diesbezügliches angebliches Fehlverhalten eine Anstellung verwehrt?
- Warum wurde die Stelle (für die ein Schulleiter Herrn Mag. Hofer gerne geholt hätte) in einer Sonderschule im Flachgau am 6. Februar 2023 aus der offiziellen Listung der Bildungsdirektion entfernt? Ist sie nun besetzt worden? Wenn ja, mit wem, der besser als Herr Mag. Hofer qualifiziert ist?
- Warum ist per 12. März 2023 die Webseite der Bildungsdirektion Salzburg mit den zu besetzenden Stellen nicht mehr öffentlich zugänglich? Will jemand vor der Öffentlichkeit verbergen, dass die Bildungsdirektion nicht im Stande/oder nicht willens ist, ihrem öffentlichen Auftrag nach Beschaffung von Lehrpersonal für die dringend zu besetzenden Stellen nachzukommen?
- Warum antwortet die Bildungsdirektion nicht auf die schriftlichen Anfragen bzgl. der Gründe für die verweigerte Anstellung 2023 von Herrn Mag. Hofer?
- Warum antwortet die Bildungsdirektion einem qualifizierten Bewerber mit Diensterfahrung mit einem informellen Schreiben, während Herr Mag. Hofer als Bewerber alle formalen Erfordernisse sehr wohl eingehalten hat **und** warum ist sie nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht bereit, den Versand eines solch informellen Schreibens zu begründen?
- **Was machen die Bildungslandesrätin und die Bildungsdirektion konkret, um sich bei Pädagogen, Eltern, aber insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen für die Situation in den letzten drei Jahren und das damit einhergehende Leid, aufgrund des Verhaltens und der Anweisungen an die Schulen zu entschuldigen, die unzählige Kinder und Jugendlichen in**

Depressionen, in Angstzustände und in Kinderpsychiatrien geführt hat und in manchen Fällen noch schlimmere Folgen hatte.

- Ist es das neue Vorgehen der Bildungslandesrätin und der Bildungsdirektion Eltern von Kindern im Heimunterricht bzw. Eltern von Freilernern gerichtlich vorladen zu lassen, wenn sich diese nicht so verhalten, wie es erwünscht ist?
- Planen die Bildungslandesrätin und die Bildungsdirektion in solchen Fällen, die schulische Obsorge für diese Kinder dem Jugendamt zu übergeben? Wie wird dies in der Praxis funktionieren? Übernimmt die Exekutive die Fahrtstrecken Haus-Schule? Übernimmt das Jugendamt künftig das Unterstützen bei den Hausübungen?
- Planen die Bildungslandesrätin und die Bildungsdirektion, falls der oben genannte Weg der schulischen Obsorgeübergabe an die Jugendämter mangels personeller Ressourcen nicht möglich ist, eine gänzliche Wegnahme der Obsorge besagter Eltern für ihre Kinder und damit das Entfernen der Kinder und Jugendlichen aus dem gesicherten Familienverband?
- Wie bewerten die Bildungslandesrätin und die Bildungsdirektion die Abwägung zwischen der Gefährdung des Kindeswohls und dem Durchsetzen eigener Standpunkte?
- Warum werden durch zahlreiche Studien nachgewiesene alternative Lernformen, projektbezogene Unterrichtsmethoden und viele andere für die maßgeblich positiven Lernerfolge verantwortlichen Instrumente ignoriert?

Wir danken herzlich für die Beantwortung bis 24.03.2023.

Dr. Gerhard Pöttler, e.h.

Obmann Wir SIND Salzburg

Stellvertretend für viele betroffene Menschen im Bundesland Salzburg